



Kreisverband Dillkreis e.V.  
Gerberei 4, 35683 Dillenburg  
Tel: 02771-303-0  
Tel: 02771-26375-0  
Email: info@drk-dillenburg.de

A  
N  
M  
E  
L  
D  
U  
N  
G

P  
A  
K  
T

F  
Ü  
R

D  
E  
N

G  
A  
N  
Z  
T  
A  
G

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind für

für die **Betreuung** an der Lotte-Eckert-Schule ab 01.08.2024 verbindlich an.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, zutreffendes ankreuzen

**1. Kind**

**Geschwisterkind**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

**Eltern/ Erziehungsberechtigte/-r**

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ/ Ort:

Telefon  
(privat):

Telefon  
(dienstlich, mobil):

Email:

Mit der Anmeldung akzeptiere/n ich/wir die nachfolgenden Bedingungen der Betreuungsvereinbarung.

Ort und Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Hiermit melde(n) ich (wir) unser Kind verbindlich für das laufende Schuljahr für die Betreuung im

Rahmen des „Pakt für den Ganzttag“ an der Lotte-Eckert-Schule für folgendes Modul an:

**Modul A: 7:35 – 8:20 Uhr Frühbetreuung + 12:05 – 15:15 Uhr Nachmittagsbetreuung**

50,00€ (für das 1. Kind)

25,00€ (gleichzeitig anwesendes Geschwisterkind)

**Modul B: 7:35 – 8:20 Uhr Frühbetreuung + 12:05 – 16.30 Uhr Nachmittagsbetreuung**

90,00€ (für das 1. Kind)

45,00€ (gleichzeitig anwesendes Geschwisterkind)

Die Betreuungstage sind nach Bekanntgabe des Stundenplans innerhalb einer Woche verbindlich festzulegen. Sie erhalten diesbezüglich eine Abfrage bzw. sind auf dem Datenblatt anzugeben.

### **Beitragsregelung**

Grundsätzlich wird der Elternbeitrag für die Betreuung monatlich per Lastschrift eingezogen. Die dazu notwendige Einzugsermächtigung muss dem Träger der Betreuung (Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dillkreis e.V.) vorgelegt werden. Der Beitrag wird am 15. oder dem darauffolgenden Werktag des jeweiligen Monats eingezogen.

Die Beitragssätze sind gestaffelt nach den oben genannten Betreuungsmodulen.

Dem Elternbeitrag ist eine Mischkalkulation zugrunde gelegt und gilt für 12 Monate, analog zum Schuljahr vom 01.08. bis zum 31.07., in voller Höhe auch für die Schließungszeiten während der Ferien, sowie für behördlich angeordnete oder vom Träger aufgrund besonderer Vorkommnisse angeordneter Schließungszeiten, zu entrichten.

Der Beitrag ist in voller Höhe ebenfalls dann zu entrichten, wenn ihr Kind aus Krankheitsgründen die Betreuung nicht besuchen kann.

Erfolgt die Aufnahme während eines laufenden Monats, so gilt die Zahlungspflicht rückwirkend zum Ersten des Monats.

Bei Zahlungsverzögerungen in Folge von Unterdeckung des Kontos oder sonstigen durch den/die Zahlungspflichtige/n verschuldeten Gründen, sind dem Träger alle hieraus resultierenden Kosten zu erstatten.

Sollten im Laufe des Schuljahres Zahlungsprobleme entstehen, ist der Träger der Betreuung schnellstmöglich zu informieren und das Gespräch zu suchen, um Lösungen für die Betreuung des Kindes zu finden. Dadurch soll vermieden werden, dass das Kind unter Umständen von der Betreuung ausgeschlossen werden muss und Rückzahlungen entstehen.

## **Umfang der Betreuung**

Der DRK Kreisverband Dillkreis e.V. organisiert gemeinsam mit der Lotte-Eckert-Schule Schülerbetreuung im Rahmen „Pakt für den Ganzttag“ außerhalb der Unterrichtszeiten. Das Betreuungsangebot ist freiwillig und besteht für Schülerinnen und Schüler der Lotte-Eckert-Schule. Für das Angebot beschäftigt der DRK Kreisverband entsprechendes Personal und stellt sicher, dass Ihr Kind von Montag bis Freitag in der von Ihnen gewählten Zeit betreut wird.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Grundschule statt. Dem Betreuungspersonal ist es gestattet, mit den zu betreuenden Kindern einen Spielplatz aufzusuchen oder Spaziergänge zu machen.

Das Angebot gilt nicht während der gesetzlichen Ferienzeiten des Landes Hessen, an gesetzlichen Feiertagen, beweglichen Ferientagen, pädagogischen Tagen der Schule sowie einem pädagogischen Tag der Mitarbeiter/innen der Schulkinderbetreuung. Sofern der Schulbetrieb aufgrund von höherer Gewalt eingestellt werden muss (z.B. extreme Wetterlage, Pandemie), findet keine Betreuung statt.

## **Ferienbetreuung**

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen wird an sechs Wochen im Jahr eine gesonderte Ferienbetreuung angeboten. Die Ferienbetreuung ist wochenweise buchbar und zusätzlich zu bezahlen. Die Termine und Kosten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### **Termine der Ferienbetreuung:**

Sommerferien:	1. - 3. Ferienwoche
Herbstferien:	1. Ferienwoche
Weihnachtsferien:	letzte Ferienwoche
Osterferien:	1. Ferienwoche

Die Bedarfsabfrage für die Ferienbetreuung erfolgt separat.

Je Ferienwoche wird derzeit eine Pauschale in Höhe von derzeit 15,00 € erhoben. Preisanpassungen behalten wir uns vor.

## **Mittagessen**

Ihr Kind hat die Möglichkeit ein warmes Mittagessen einzunehmen, welches vom der Cateringservice „ZAUG, Tischlein deck dich“ aus Heuchelheim frisch angeliefert wird.

Die Kosten werden anhand der aktuellen Preisliste der Fa. ZAUG berechnet und über das Mensa-Max-Portal abgerechnet.

Bei Erkrankung Ihres Kindes kann das Essen am Vortag bis 13:00 Uhr abbestellt werden.

Ihr Kind kann alternativ auch eigene mitgebrachte kalte Speisen verzehren. Ein Aufwärmen mitgebrachter Speisen ist nicht möglich.

## **Abholzeiten / Buskinder**

Die Abholzeiten müssen eingehalten werden.

- nach dem offiziellen Unterrichtsende
- oder dem offiziellen Ende der Betreuungszeit  
in Modul A um 15:15 Uhr  
in Modul B ab 16:00Uhr

Kinder die nach dem Betreuungsende mit dem Bus nach Hause fahren, werden von einer Betreuungskraft zum Bus gebracht. Die Aufsichtspflicht endet hier mit dem Betreten des Busses. Der Bus fährt nicht nach Betreuungsschluss am letzten Schultag und in den Ferien.

Bei festgelegten Terminen (Therapien, Musikschule, Trainingsstunden) ermöglichen Schule und DRK nach Absprache eine individuelle Abholzeit.

## **Mitteilungspflicht des/der Erziehungsberechtigten**

Der/Die Erziehungsberechtigte/n ist/sind verpflichtet, das Betreuungspersonal darüber zu unterrichten, wenn:

- das Kind erkrankt ist, die Mitteilungspflicht gegenüber der Schule bleibt davon unberührt
- das Kind an Anfallsleiden, Allergien oder Ähnlichem leidet
- das Kind von einer fremden Person abgeholt werden soll
- eine Änderung der Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummern, Mail-Adresse) vorliegt
- eine Änderung der Bankverbindung vorliegt

## **Laufzeit und Kündigung des Betreuungsverhältnisses**

Die Betreuungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist zunächst für die Dauer eines Schuljahres gültig. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres), sofern sie nicht gekündigt wird.

Die Vereinbarung endet automatisch zum Ende des Schuljahres, in dem das betreute Kind die vierte Klasse beendet.

Eine unterjährige Kündigung ist jeweils zum 31.01. oder zum 31.07. mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich. Darüber hinaus ist eine vorzeitige Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende **ausschließlich** bei einem Schulwechsel, bei Umzug der Erziehungsberechtigten oder bei langfristiger Erkrankung des Kindes (ab 2 Monaten und voraussichtlich länger) möglich.

Eine außerordentliche Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten muss schriftlich beantragt werden. Über Einzelfälle entscheidet der DRK Kreisverband in Absprache mit der Schulleitung.

Kündigungen sind schriftlich an den DRK Kreisverband Dillkreis e.V., Gerberei 4, 35 683 Dillenburg oder per Mail an [pfdn@drk-dillenburg.de](mailto:pfdn@drk-dillenburg.de) zu richten.

Die Schule und der Träger der Betreuung, sind zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages aus wichtigem Grund berechtigt.

Ein solcher Grund liegt vor

- bei Nichtbeachten der Schulordnung
- bei Selbst- und Fremdgefährdung
- wenn durch das Verhalten des Kindes oder der Eltern eine unzumutbare Belastung des Bereuungsablaufes entsteht
- bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen die das Festhalten am Vertrag als unzumutbar erscheinen lassen,
- bei unbegründeter, unregelmäßiger Teilnahme des Kindes an der Betreuung
- wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse des Kindes nicht mehr gewährleistet ist.
- wenn sich die Erziehungsberechtigten mit Beitragszahlung mehr als 2 Monate in Verzug befinden

Sollte eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses notwendig sein, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich darüber informiert.

**Die Zahlungsverpflichtung des Elternbeitrages bleibt jedoch bis zum Ende des Schuljahres bestehen.**

### **Versicherungsschutz**

Die an Betreuung teilnehmenden Kinder sind während der Schulzeit und den offiziellen Ferienangeboten durch die gesetzliche Unfallversicherung auf der Rechtsgrundlage des § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII durch die Unfallkasse Hessen versichert.

Bei Unfällen ist unverzüglich ein schriftlicher Unfallbericht durch die Betreuungskraft zu erstellen und der Schule und dem Träger vorzulegen. Auch Unfälle auf dem direkten Weg von und zur Schule sind umgehend mitzuteilen.

Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden. Für Sachschäden, z.B. bei Verlust oder Beschädigung von Spielzeug, Kleidungsstücken und sonstigem privatem Eigentum wird keine Haftung übernommen oder Ersatz geleistet.

Ausnahmen bestehen bei Hilfsmitteln (z.B. Brillen, Hörgeräten, Prothesen) die bei einem Unfall beschädigt werden oder verloren gehen. Diese werden unter Umständen erstattet, wenn sie zum Unfallzeitpunkt getragen wurden und keine privatrechtlichen Ansprüche gegen Dritte bestehen. Hier gelten die Bestimmungen und Voraussetzungen der Unfallkasse Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

### **Datenschutz**

Im Zuge des Inkrafttretens der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum 25. Mai 2018, informieren wir Sie darüber, dass wir nach aktuellen Datenschutzrichtlinien Ihre persönlichen Daten in unserem System speichern.

Diese Daten beschränken sich auf Ihren Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung sowie den persönlichen Daten Ihres an der Lotte-Eckert-Schule angemeldeten Kindes, einschließlich gesundheitlichen Einschränkungen, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Wir verarbeiten Ihre Daten u.a. aufgrund der Anmeldung PfdN (Pakt für den Nachmittag), um unsere gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können.

## SEPA Lastschriftmandat für die Betreuung

Hiermit ermächtige/n ich/wir,

[Redacted area]

Name/n Kontoinhaber/in

das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Dillkreis e.V. den **Monatsbeitrag** in Höhe von:

Modul A: 50,00€

Modul A Geschwisterkind 25,00 €

Modul B: 90,00€

Modul B Geschwisterkind 45,00 €

**jeweils zum 15. des laufenden Monats einzuziehen.**

Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Dillkreis e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: [Redacted area]

BIC [Redacted area]

IBAN DE \_\_\_\_\_

[Redacted area]

Ort und Datum

Unterschrift/en der/des Zahlungspflichtigen

**Gläubiger ID: DE 51 ZZZ 00000 26 94 87**

**Mandatsreferenznr. / Kundennr. :**

(wird vom Träger ausgefüllt)